

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0615/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/68 10 Eb	Datum 30.05.2011	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim	Kenntnisnahme	18.08.2011	Ö

<b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zu Antrag 2039/2010 FDP, Ortsbeirat Mainz-Ebersheim hier: Generelle Geschwindigkeitsbegrenzung innerhalb des Stadtteils Ebersheim
Mainz, Juni 2011
Jens Beutel Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Ebersheim nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

## Sachstandsbericht:

Die Anordnung von Tempo 30 Zonen ist auf der Grundlage einer flächenhaften Verkehrsplanung der Gemeinde vorzunehmen. In dem Rahmen ist dann auch das innerörtliche Vorfahrtsstraßennetz festzulegen. Dabei ist ein leistungsfähiges, auch den Bedürfnissen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Wirtschaftsverkehrs entsprechende Vorfahrtsstraßennetz sicherzustellen. Die Anordnungen von Tempo 30 Zonen und verkehrsberuhigten Bereichen dürfen sich nicht auf Straßen des überörtlichen Verkehrs auswirken. Das bedeutet, dass Geschwindigkeitsreduzierungen L 413 sowie der K 15 nicht möglich sind.